

**RWGV-Politiknewsletter**  
**Kurzinformationen für politische Entscheidungsträger**  
4. Quartal 2011

Themen der Quartalsausgabe 4/2011:

- 1. Finanzökonomischer Verbraucherschutz in NRW: RWGV setzt dem Modell der staatlichen Bevormundung das Modell der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Selbstverantwortung entgegen**
- 2. Genossenschaften benachteiligt: Eurostat berechnet Kosten der Bankenrettung für den deutschen Steuerzahler durch Wettbewerbseingriffe des Staates auf 38,9 Mrd. Euro**
- 3. Bankenregulierung zu Lasten des Mittelstandes: Studie belegt Verteuerung von Mittelstandskrediten durch Basel III um bis zu 60 Basispunkte**
- 4. Genossenschaft diskriminiert: Bundesregierung beabsichtigt, Ärztegenossenschaften vom Betrieb Medizinischer Versorgungszentren auszuschließen**
- 5. Genossenschaft modellhaft: Nachhaltige Schülergenossenschaften gehen unter der Schirmherrschaft von Ulrich Wickert an den Start**

**1. Finanzökonomischer Verbraucherschutz in NRW: RWGV setzt dem Modell der staatlichen Bevormundung das Modell der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Selbstverantwortung entgegen**

Anlässlich des verbraucherpolitischen Kongresses am 13. Oktober 2011 in Köln präsentierte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihr gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW erarbeitetes Thesenpapier zum Leitbild des mündigen Verbrauchers. Aus Sicht der Genossenschaften im Rheinland und in Westfalen gilt: Viel Schatten wenig Licht.

Auf grundlegende Ablehnung der Genossenschaften stößt das Thesenpapier der Landesregierung zum Leitbild des mündigen Verbrauchers. Seine zentralen Aussagen lauten:

- grundsätzliches Festhalten am Leitbild des mündigen Verbrauchers im Sinne einer normativen Zielvorstellung für die Verbraucherpolitik
- aber Verbraucherrealität eigne sich nicht für dieses Leitbild
- ursächlich seien Rahmenbedingungen, die ein durchweg rationales Verhalten verhinderten
- Verbraucherpolitik müsse daher im Sinne des rationalen Handelns die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit reduzieren

Die Genossenschaften sehen mit Sorge, dass in einer Demokratie die Mündigkeit von Menschen in Frage gestellt wird. Sie sehen es mit Sorge, dass staatliche Stellen für sich beanspruchen, besser beurteilen zu können, was „rationales Verhalten“ ist als der Verbraucher selbst. Die Genossenschaften sehen mit Sorge, dass der Staat Rahmenbedingungen setzen will, die das von ihm für rational gehaltene Verhalten befördern sollen.

Richtig wäre es, Rahmenbedingungen zu setzen, innerhalb derer Kosten und Nutzen vom Handeln des Einzelnen nicht getrennt werden können, also eine Verantwortungskultur bei Verbraucher, Anbieter und Produzenten gleichermaßen gefördert wird.

Der RWGV jedenfalls hat keine Vorstellungen davon, welches Verhalten in welchen Situationen rational ist. Das zu entscheiden, überlässt er den Menschen, die sich z. B. zu Genossenschaften zusammenschließen. In NRW haben rund 2,8 Mio. Menschen durch die Gründung bzw. den Beitritt zu einer Genossenschaft durchaus ihre Mündigkeit bewiesen und ein von ihnen erkanntes Defizit durch Selbstverantwortung gefüllt.

Kritisch sieht der RWGV zudem die Idee, Kreditinstitute – also auch Genossenschaftsbanken – von „Finanzmarktwächtern“ im Interesse der Verbraucher zu kontrollieren. Hier sollten sich die Landesregierung und Verbraucherschutzorganisationen vergegenwärtigen, was Genossenschaftsbanken sind: Es sind von mündigen

Verbrauchern gegründete Unternehmen, um sich in Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Mitbestimmung mit Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Der RWGV hält daher das Konzept der „Finanzwächter“ bei Genossenschaften für überflüssig. Mehr Verbraucherschutz als der Besitz einer eigenen Genossenschaftsbank geht nicht.

**Der RWGV fordert:**

- **Bei der Definition der Verbraucherschutzpolitik müssen die genossenschaftlichen Erfahrungen und Lösungsansätze beachtet werden. Der RWGV ist bereit, die Landesregierung hierbei zu unterstützen.**
- **Der bürokratische Aufwand für finanzökonomischen Verbraucherschutz darf kleine und mittlere Banken nicht überfordern.**
- **Zu staatlicher Regulierung alternative Mechanismen wie die der genossenschaftlichen Selbstverwaltung müssen gleichrangig zu anderen Instrumenten des Verbraucherschutzes anerkannt werden.**

**2. Genossenschaften benachteiligt: Eurostat berechnet Kosten der Bankenrettung für den deutschen Steuerzahler durch Wettbewerbseingriffe des Staates auf 38,9 Mrd. Euro**

Im Vorfeld wahrscheinlich neuer Eingriffe in den Wettbewerb auf den Finanzmärkten hat Eurostat veröffentlicht, in welchen Ländern der EU welche Hilfen an Banken geflossen sind: Einsamer Spitzenreiter ist Deutschland mit 38,9 Mrd. Euro. Wohlgermerkt geht es hier nicht länger um Garantien, sondern um echte Belastungen, die dem Steuerzahler entstanden sind.

Besonders ärgerlich ist das Wettbewerbsverhalten der Commerzbank, die nach den Eurostat-Zahlen insgesamt rund 3 Mrd. Euro Staatshilfe erhalten hat. Anstatt diese Mittel zu nutzen, um die Eigenkapitalbasis zu stärken, bietet diese Bank Prämien für Kontowechsler. Außerdem hält die Commerzbank aktuell in Deutschland mit Abstand die meisten Staatsanleihen aus den Krisenstaaten des Euro-Raums (14,7 Mrd. Euro). Sollte nun also erneut eine Kapitalisierung der Commerzbank durch die öffentliche Hand erforderlich werden, wäre dies erneut ein Eingriff in den Wettbewerb zu Lasten der Volksbanken und Raiffeisenbanken auf Kosten der Steuerzahler.

Für die Frage, warum die Regulierung noch immer nicht dort ansetzt, wo sie ansetzen müsste, bietet zumindest für die USA die im Juni 2011 veröffentlichte Untersuchung „Making Friends“ von Deniz Igan und Prachi Mishra, Wirtschaftswissenschaftler des IWF<sup>1</sup>, einen Ansatz: „These findings support the notion that lobbying and network connections played an important role in shaping the financial regulatory landscape.“

U. a. ermittelten die Wissenschaftler für den Zeitraum vor der Lehman-Krise einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Spenden von Finanzinstituten und dem Abstimmungsverhalten des Gesetzgebers. Außerdem hatte die Nähe zu den Finanzmarktlobbyisten Einfluss auf das Abstimmverhalten. Bei engen persönlichen Beziehungen, z.B. zwischen Parlamentariern und ehemaligen Mitarbeitern, die in Finanzkonzerne gewechselt sind, wurde gegen strikere Regulierungsvorhaben gestimmt.

Der RWGV kann nicht beurteilen, ob die amerikanischen Ergebnisse auf den Regulierungsprozess in Deutschland zu übertragen sind. Im Ergebnis aber haben die bisherigen Reformen der Bankenregulierung einen Systemfehler. Weder der deutsche Mittelstand, noch die Realwirtschaft und auch nicht das klassische Kreditgeschäft zur Versorgung der Regionen waren Krisenauslöser. Die Regulierungsversuche setzen aber genau hier an (vgl. nachfolgenden Abschnitt).

### **3. Bankenregulierung zu Lasten des Mittelstandes: Studie belegt Verteuerung von Mittelstandskrediten durch Basel III um bis zu 60 Basispunkte**

Ein Anfang September 2011 veröffentlichtes Gutachten<sup>2</sup> des Banken- und Finanzmarktexperten Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels von der Universität Köln, das der Verband „Die Familienunternehmer“ in Auftrag gegeben hat, belegt, dass die Finanzmarktregulierungen durch Basel III Unternehmenskredite gegenüber Finanzmarktgeschäften diskriminieren. Wörtlich: „Die Regulierungen konzentrieren sich zu stark auf normale Banken und lassen das Schattenbankensystem, wie Hedge-Fonds, völlig

---

<sup>1</sup> Die komplette Publikation findet sich auf der Homepage des IWF:  
<http://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2011/06/Igan.htm>

<sup>2</sup> Das komplette Gutachten von Prof. Dr. Hartmann-Wendels findet sich auf der Homepage des Verbandes „Die Familienunternehmer“: [http://www.familienunternehmer.eu/uploads/tx\\_wfmedienpr/gutachten\\_basel\\_III\\_02.pdf](http://www.familienunternehmer.eu/uploads/tx_wfmedienpr/gutachten_basel_III_02.pdf)

unbeeinträchtigt. Besonders ärgerlich und schädlich ist aber, dass insbesondere durch die geplanten Basel-III-Regeln und die zeitgleichen anderen unkoordinierten nationalen Regulierungen in der Regel risikoarme Unternehmenskredite zukünftig verteuert werden. So kommt Prof. Dr. Hartmann-Wendels zu dem Ergebnis, „dass bei einer unveränderten Umsetzung von Basel III eine im Sinne der Krisen-Prävention nicht zu rechtfertigende Verteuerung von Firmenkrediten um bis zu 60 Basispunkte erfolgt. Dieser Effekt wird sich tendenziell stärker auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken auswirken, die traditionell einen Großteil der deutschen Mittelstandsfinanzierung abdecken.“ Hier müssen die Bundesregierung über den EU-Rat und die Europaparlamentarier dringend nachsteuern“, forderte auch Lutz Goebel, Präsident von „Die Familienunternehmer“.

Schon häufiger sind diese Zusammenhänge im RWGV-Politiknewsletter thematisiert worden: Die bisher getroffenen Regulierungsmaßnahmen zur Vermeidung neuerlicher Finanzkrisen sind nicht nur unzureichend, sondern setzen sogar krisenverschärfende Anreize. „Das Zocken wird gegenüber dem klassischen Kreditgeschäft mit der Realwirtschaft immer noch begünstigt“, so das Urteil des Verbands „Die Familienunternehmer“.

In der Tat: Die Kasinomentalität internationaler Investmentbanken steht mit Blick auf die hier existierenden Risiken bislang viel zu wenig im Fokus der Aufseher und Regulierer. Phänomenen wie Schattenbanken, intransparenten Geschäften jenseits von Börsen, Hedge-Fonds und ABS-Strukturen muss überproportional Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn hier lauern immense Gefahren für die Stabilität. Hier existieren Mechanismen ohne Verbindung zur Realwirtschaft, z. B. ein außerbörsliches Derivatevolumen von über 600 Billionen Dollar und ein Devisengeschäftsvolumen von über 950 Billionen Dollar im Jahr 2010. Die Realwirtschaft der gesamten Welt produzierte im gleichen Zeitraum Güter und Dienstleistungen in Höhe von 63 Billionen Dollar.

Die Lehman-Krise und auch die aktuelle Staatsschulden-Krise zeigen, dass Eigengeschäfte der Banken – auch in Staatsanleihen - wesentlich höhere Risiken in sich bergen als das Ausfallrisiko von klassischen Unternehmenskrediten. Dies ist selbst in der Krise in einem kalkulierbaren Rahmen geblieben.

Der RWGV fordert daher:

- Es darf nicht die Lehre der Finanzmarkt-Krise sein, dass gerade der deutsche Mittelstand höhere Finanzierungskosten akzeptieren muss oder gewachsene Hausbankbeziehungen gegenüber kapitalmarktorientierten Finanzierungen benachteiligt werden.
- Aus ordnungspolitischer Sicht darf es nicht zu einer vorhersehbaren Benachteiligung des Unternehmenskredits gegenüber handelbaren Risikopositionen kommen.
- Der Entwurf der Europäischen Kapitaladäquanzverordnung (CRR I) muss dahingehend geändert werden, dass eine Lenkungswirkung zulasten von Firmenkrediten und zugunsten von Staatsanleihen ausbleibt.
- Sowohl die kurzfristigen als auch die mittelfristigen Liquiditätsvorschriften nach Basel III müssen so verbessert werden, dass Unternehmenskredite nicht benachteiligt werden.
- Die Risikogewichte bei der geforderten Eigenkapitalunterlegung müssen zu Gunsten der Mittelstandskredite verbessert werden.
- Bei der Umsetzung von Basel III bedarf es Differenzierungen. Das Prinzip der doppelten Proportionalität muss gewahrt werden.

#### **4. Genossenschaft diskriminiert: Bundesregierung beabsichtigt, Ärztegenossenschaften vom Betrieb Medizinischer Versorgungszentren auszuschließen**

Am 3. August 2011 hat die Bundesregierung einen Entwurf des Versorgungsgesetzes vorgelegt. Der Entwurf sieht u. a. Änderungen in § 95 des fünften Sozialgesetzbuches vor. So sollen die dort aufgeführten Zulassungsregelungen für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) so geändert werden, dass im Wesentlichen nur noch Vertragsärzte und Krankenhäuser MVZ-Gründungsberechtigte sind.

Ziel ist es, die Leitung der medizinischen Versorgung rechtlich und faktisch in ärztliche Hand zu legen und so die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen von Kapitalinteressen sicherzustellen. Aus diesem Grunde soll in § 95 Abs. 1 und 2 explizit geregelt werden, dass als Rechtsform ausschließlich Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Frage kommen.

Der RWGV begrüßt ausdrücklich die Überlegungen, die medizinische Versorgung auch in MVZ so sicher zu stellen, dass die ärztlichen Entscheidungen unabhängig von den finanziellen Interessen fremder Anteilseigner getroffen werden. Gerade diese Überzeugung war für die genossenschaftliche Organisation stets Anlass, für den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren in Form von durch Ärztinnen und Ärzte gegründete Genossenschaften zu werben. Ziel ist dabei auch, die selbstständigen Ärztinnen und Ärzte im Wettbewerb mit überregionalen Anbietern zu stärken.

Dabei sichern die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft strukturell in besonderer Weise das persönliche Engagement. So hat jedes Mitglied unabhängig von der Höhe der kapitalmäßigen Beteiligung nur eine Stimme und die Genossenschaften sind einem satzungsmäßigen Förderauftrag verpflichtet. Dieser Grundsatz verhindert die Ausrichtung am renditeorientierten Anlegerinteresse und schützt zusätzlich die eingetragene Genossenschaft gegen sogenannte feindliche Übernahmen.

Damit wären die Intentionen des Gesetzgebers bezüglich der MVZ in idealer Weise dann erreichbar, wenn sie in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft betrieben würden.

**Der RWGV fordert:**

- **§ 95 Abs. 1 und 2, fünftes Sozialgesetzbuch, muss im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens so geändert werden, dass die eingetragene Genossenschaft als Rechtsform für MVZ weiterhin in Frage kommt.**

**5. Genossenschaft modellhaft: Nachhaltige Schülergenossenschaften gehen unter der Schirmherrschaft von Ulrich Wickert an den Start**

Gemeinsam mit der Stiftung Partner für Schule NRW und der Fachhochschule Frankfurt a. M. haben die Genossenschaften an Rhein und Ruhr mit dem Projekt „Schülergenossenschaften“ eine Antwort auf die Frage gegeben, die sich sicherlich nicht nur der Journalist und Buchautor Ulrich Wickert gestellt hat: „Mich hat immer die Frage beschäftigt, wie jungen Menschen Wirtschaftswissen und Gemeinsinn vermittelt werden kann. Denn Wirtschaft braucht Werte, da eine Orientierung allein an Profitmaximierung -

dies hat die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise eindrucksvoll bewiesen - nicht der Kompass für unsere jugendlichen Schüler sein kann.“

Schülergenossenschaften sind besonders organisierte Schülerfirmen, also pädagogische Projekte, in denen realitätsnah und nachhaltig produziert und gewirtschaftet wird. Statt sich an Börsenspielen zu beteiligen, können in einer Schülergenossenschaft Dienstleistungen und Produkte unterschiedlichster Art produziert werden – entscheidend ist das Kennenlernen der Arbeit in genossenschaftlichen und damit nachhaltigen Strukturen.

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen uneingeschränkt demokratische Entscheidungen,
- arbeiten in echten, selbstverwalteten Gefügen,
- handeln stets gemeinsam und
- sichern damit auch ihren persönlichen Erfolg.

Ihnen zur Seite stehen erfahrene Partner: Genossenschaften als Paten, die ihren Schülergenossenschaften mit Rat und Tat zur Seite stehen und der RWGV, der Businesspläne und Jahresabschlüsse auf Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit prüft. Dies ist der bewährte genossenschaftliche Weg – Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung!

Für Ulrich Wickert sind Schülergenossenschaften daher ein Musterbeispiel, wie Wirtschaftswissen und Gemeinsinn vermittelt werden können: „Weil hier ein Grundstein wertebasierter Unternehmensführung schon in der Schulzeit gelegt wird. Weil Schülerinnen und Schülern dabei ökonomische Bildung vermittelt wird, die Orientierung in einer komplexer werdenden Welt bietet. Und schließlich, weil die Arbeit in den ‚Schülergenossenschaften‘ den beteiligten Jugendlichen aufzeigt, wie aus solidarischem Handeln, Teamwork und demokratischer Entscheidungskultur persönlicher Erfolg entsteht.“ Aktuell gründen sich an Schulen in Nordrhein-Westfalen und im nördlichen Rheinland-Pfalz die ersten 30 Schülergenossenschaften. Bis 2013 sollen es insgesamt 90 sein. Nähere Informationen unter: [www.schuelergeno.de](http://www.schuelergeno.de).

**Wussten Sie eigentlich, dass...**

- ...Genossenschaftsbanken auch wenn keine oder nur geringe Abgaben zu erwarten sind, bei der Ermittlung der Bankenabgabe meldepflichtig sind?
- ...es kein Einzelfall ist, wenn konkret eine Genossenschaftsbank mit einer Bilanzsumme von 130 Mio. Euro aufgrund von bankenabgaberelevanten Absicherungsgeschäften 3,00 Euro Bankenabgabe zahlen musste?
- ...für die Meldung die Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers erforderlich war?
- ...diese Bank aufgrund von Fristversäumnissen eine Strafe in Höhe von 1,05 Euro zusätzlich zahlen musste?
- ...sie sich diese 1,05 Euro auf Antrag zum Jahresende rückerstatten lassen kann?
- ...es der RWGV deshalb sehr begrüßt, wenn die Meldeverfahren für 2012 überprüft würden?

---

**Verantwortlich:**

Christoph Feil  
Bereich Unternehmenssteuerung  
Rheinisch-Westfälischer  
Genossenschaftsverband e.V.  
Mecklenbecker Str. 235 - 239  
48163 Münster

Telefon: (0251) 71 86 - 1005  
Telefax: (0251) 71 86 - 1089  
E-Mail: christoph.feil@rwgv.de  
Internet: www.rwgv.de